

Beitragsordnung der Freien Waldorfschule am Illerblick

1 Aufgaben des Förderkreis für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V.

Der Förderkreis für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. ist der Träger der Freien Waldorfschule am Illerblick und der Waldorfindertagesstätten am Illerblick und der Blaukinder in Blaustein. Er sorgt für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Einrichtungen.

Die Mitglieder des Förderkreises für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. kümmern sich in den Organen und Arbeitskreisen gemeinsam um das wirtschaftliche Gedeihen der Einrichtungen und tragen hierfür die Verantwortung.

2 Haushaltsgliederung

Der Gesamthaushalt des Förderkreises für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. gliedert sich in die Betriebshaushalte für die Kindertagesstätten, die Schule und die Cafeteria; dazu kommt die übergeordnete Förderung der Waldorfpädagogik als ideelle Vereinsaufgabe:

Kindertagesstätten	Schule	Cafeteria
Waldorfindertagesstätten in Ulm und in Blaustein	Waldorfschule am Illerblick	Schulküche Cafe Fortuna
Förderung der Waldorfpädagogik		
»Ideelle Tätigkeit« (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung von Waldorfpädagog*innen, Beiträge zum Bund der Waldorfschulen u.ä.)		Bereitstellung der nötigen Gebäude mit ihrem Inventar, sowie der dafür erforderlichen Eigenmittel.

Die Betriebshaushalte müssen zur Ergänzung der nicht ausreichenden öffentlichen Mittel durch Elternbeiträge gedeckt werden (Defizitdeckung).

Der ausgeglichene Haushalt des Förderkreises für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. ist das gemeinsame Anliegen aller Vereinsmitglieder. Die enormen Anstrengungen für den Erhalt und den weiteren Ausbau unserer Einrichtungen erfordern eine Solidargemeinschaft aller Eltern, aller Mitglieder und sonstiger Förderer und Förderinnen. Insbesondere sind deshalb alle Familien aufgerufen, sich daran gemäß ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu beteiligen.

3 Aufnahme in die Schule

Die Aufnahme eines Kindes in die Schule erfolgt durch das Kollegium nach pädagogischen Gesichtspunkten. Wirtschaftliche Überlegungen spielen hierbei keine Rolle. Es ist unser Wunsch, dass Kinder im Anschluss an die Kindertagesstätten auch die Freie Waldorfschule am Illerblick besuchen.

4 Beitrag und Vertragsabschluss

Befürwortet das Kollegium die Aufnahme des Kindes, werden die Sorgeberechtigten aufgefordert, ihr Haushaltsnettoeinkommen anzugeben. Hierzu erhalten sie ein Formular. Anhand des Haushaltsnettoeinkommens wird der Beitrag lt. jeweils gültiger gestaffelter Beitragstabelle ermittelt.

Die Beitragsvereinbarung ist Teil des Schulvertrags. Mit der Beitragsvereinbarung ist der Schulvertrag abgeschlossen und die Aufnahme des Kindes ist rechtswirksam.

5 Schulbeiträge

a. Aufnahmegebühr der Schule

Bei der Aufnahme in die Schule wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt:

beim 1. Kind	300 Euro	Es werden 100,00 € der bezahlten Aufnahmegebühr der Kindertagesstätten auf die Aufnahmegebühr der Schule angerechnet.
beim 2. Kind	250 Euro	
beim 3. Kind	200 Euro	
ab 4. Kind	Null Euro	

b. Beiträge zum Schulbetrieb

Die Möglichkeit, unsere Schule zu besuchen, soll nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Deshalb sind unsere Beiträge einkommensabhängig und gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in unseren Einrichtungen.

Die Beiträge sind in der Beitragstabelle festgesetzt.

Zur Überprüfung des vereinbarten Beitrags legen uns die Sorgeberechtigten jährlich, spätestens zum 30. Juni, den neuesten Einkommensteuerbescheid und entsprechende weitere Nachweise vor. Liegt das Einkommen über der Endstufe lt. Beitragstabelle zahlen Sie den Höchstbetrag und müssen keine Nachweise vorgelegt werden. Wir bieten zur individuellen Festlegung des Beitrags Gespräche mit einem Mitglied des Beitragskreises an.

Für neu aufgenommene Kinder beginnt die Beitragspflicht mit dem Beginn des Schuljahres am 01.08. Für Schüler*innen, die die Schule nach dem erreichten Abschluss verlassen, endet die Beitragspflicht zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres. Ausgenommen davon sind Schüler*innen, die im laufenden Schuljahr aufgenommen werden bzw. die Schule verlassen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Monat des Schulbesuchs und endet mit dem Ende der Kündigungszeit. Schulbeiträge können bei der Steuererklärung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Näheres regelt § 10 Abs. 1 Nr. 9 des EKStG.

c. Beitrag zur Kernzeitbetreuung

Der monatliche Betreuungsbeitrag beträgt € 20,00.

d. Beitrag Hort

Es müssen mindestens zwei Betreuungstage gebucht werden.
Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12.20 – 17.20 Uhr.

Es ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

Tag pro Woche	Hortbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
2	80,00 €	19,50 €	99,50 €
3	118,00 €	29,25 €	147,25 €
4	156,00 €	39,00 €	195,00 €
5	194,00 €	48,75 €	242,75 €

Im Rahmen des Bildungspakets kann ein Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

6 Mitgliedsbeiträge zum Förderkreis für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt. 30 Euro pro Jahr für eine Einzelmitgliedschaft und 40 Euro für eine Familienmitgliedschaft. Wir wünschen uns, dass sich Eltern aktiv am Schulgeschehen beteiligen und Mitglieder des Vereins werden.

7 Spenden

Die Kosten der ideellen Aufgaben des Vereins sollen möglichst durch Mitgliedsbeiträge und Spenden der Mitglieder und Dritter finanziert werden. Ferner kann die Übernahme von Patenschaften für die Schulbeiträge anderer Kinder eine Spende sein.

Spenden können zu 100 % steuerlich geltend gemacht werden.

8 Beitragsänderungen

Die Elternbeiträge zum Schulbetrieb werden gemäß Haushaltsplan dem voraussichtlichen Bedarf angepasst.

9 Zahlungsweise

Aufnahmegebühr, Beiträge zum Schulbetrieb sowie der Mitgliedsbeitrag werden durch Bankeinzug erhoben. Für den Schulbeitrag erfolgt der Einzug monatlich, für Mitgliedsbeiträge einmal jährlich.

Die Entgeltbescheinigungen zum 31.12. werden im April des Folgejahres verschickt.

Stand April 2023